

MITTELSCHULE „ALOIS RAINER“

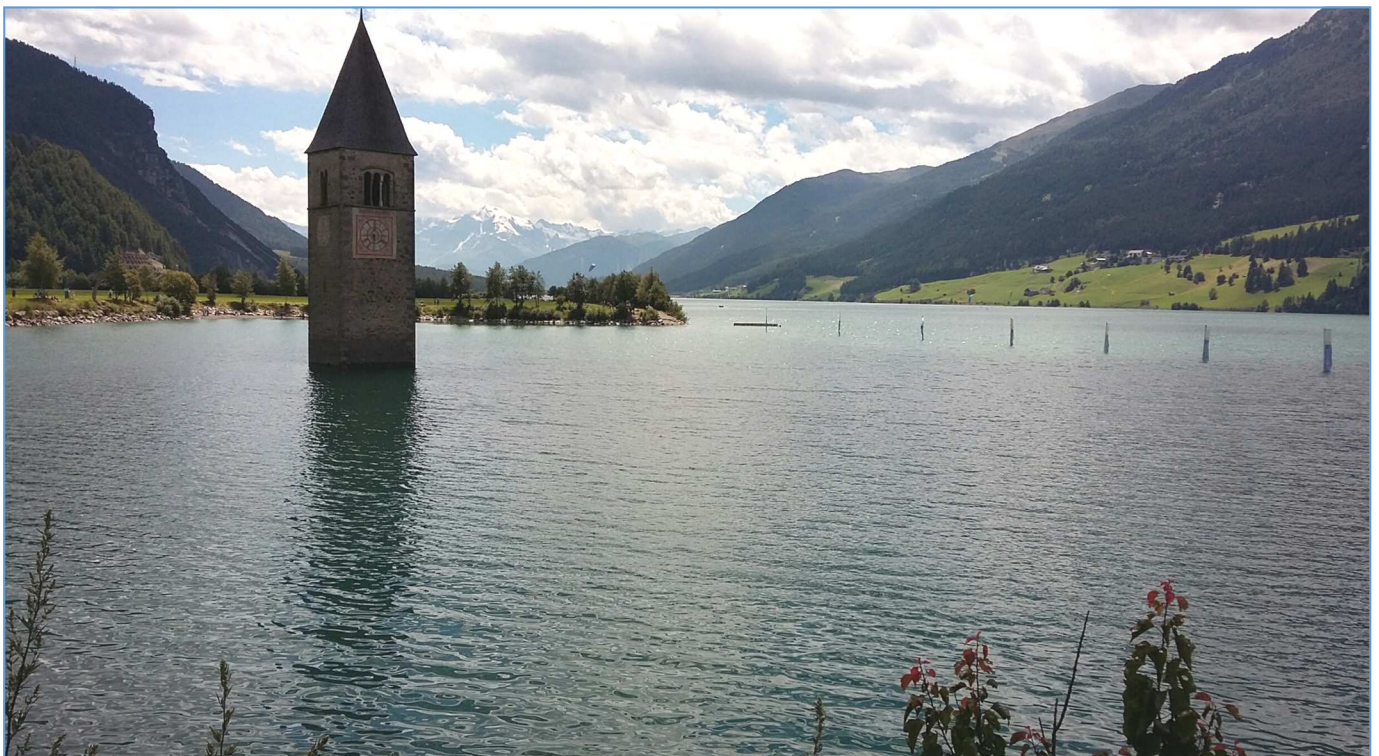
KIRCHGASSE 27 – 39027 ST. VALENTIN

Dreijahresplan 2020/21, 2021/22, 2022/23

Kommunikation – sich mitteilen und verstehen

Künstlerischer Ausdruck – Vielfalt der Sprachen – Digitale Medien

JAHRESSCHWERPUNKT 2021/2022: Vielfalt der Sprachen



Jahresschwerpunkt: Vielfalt der Sprachen

Die Jahresschwerpunkthemen sind wesentlicher Bestandteil der jeweiligen Jahresplanung und werden bereits bei den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten des folgenden Schuljahres im Frühjahr zuvor berücksichtigt.

Die Schlagwortkataloge dienen als Themenpool für die inhaltliche Zielsetzung und sind somit Ausgangspunkt für die didaktische Planung.

Im laufenden Schuljahr 2021/22 steht das Thema „Vielfalt der Sprachen“ im Mittelpunkt.

Zielgruppe	Fortbildung / Gemeinsame Umsetzung
Lehrpersonen	► Pädagogischer Tag am 12.10.2021: Der pädagogische Tag steht im Zeichen der Vielfalt der Sprachen. Die Lehrpersonen begeben sich auf eine Reise in ihre sprachliche Vergangenheit und entdecken den Ursprung von Grauner Flurnamen.
Lehrpersonen SchülerInnen	► Individuelle Umsetzung an der Schulstelle bzw. in der Klasse Schulstellenspezifische Durchführung von Aktionen, Projekten, Lehrgängen, etc.. Anregungen siehe Themenpool zum Jahresschwerpunkt „Vielfalt der Sprachen“ im Dreijahresplan 2021/2022.
Eltern	► Fortbildung „Geschichte der Namen und Sprachen im Obervinschgau / Vinschger Oberland“ Referent ist Herr Johannes Ortner. Termin: Frühjahr 2022
Lehrpersonen SchülerInnen Eltern	► Gemeinsame Umsetzung Laut 3-Jahresplan 2020/2023 ist am Schulsprengel Graun in jedem Jahr zusätzlich zu den Aktionen der einzelnen Klassen und Schulstellen eine schulstellen- und schulstufenübergreifende Umsetzung des Jahresschwerpunktes vorgesehen. Diese bezieht Eltern, SchülerInnen und Lehrpersonen mit ein. Diese Aktion befindet sich noch in Planung und wird rechtzeitig über die Schulstelle/SSP mitgeteilt.

Inhaltsverzeichnis

LEITSÄTZE – ERZIEHUNGSZIELE	4
SEKRETARIAT UND DIREKTION	4
STUNDENPLAN.....	7
SPRECHSTUNDEN	10
LEHRAUSFLÜGE – LEHRAUSGÄNGE - PROJEKTE	11
ÜBERSICHT ÜBER DIE WAHLPFLICHTFÄCHER	13
ÜBERSICHT ÜBER DIE WAHLFÄCHER	16
ELTERNVERTRETER IM KLASSEN RAT	17
MITGLIEDER DES SCHULRATES	17
GEDANKEN ZUR SCHÜLERBEWERTUNG	18
BEWERTUNGSKRITERIEN – BEWERTUNGSSTUFEN.....	19
DIE BEWERTUNGSSTUFEN FÜR DEN LERNERFOLG	20
SCHULORDNUNG	21
BERUFSWAHLVORBEREITUNG.....	24
SCHÜLER- UND SCHÜLERINNENCHARTA.....	25
PSYCHOPÄDAGOISCHE BERATUNG IM SCHULSPRENGEL GRAUN.....	29

Leitsätze – Erziehungsziele

- Wir sind offen für das Umfeld der Schule. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wollen wir besonders pflegen; wir sind offen für Impulse der Dorfgemeinschaft.
- Wir fördern das demokratische Bewusstsein der Schüler/Innen und vermitteln Werte wie Akzeptanz und Respekt gegenüber anderen Kulturen.
- Wir bemühen uns um gute Kontakte zwischen den Schulstufen, um Erziehungskontinuität zu ermöglichen.
- Respekt vor der Würde des Einzelnen ist uns wichtig. Wir grüßen einander, legen Wert auf einen freundlichen Umgang in Wort und Tat, auf Toleranz und auf ein korrektes Verhalten.
- Wir fördern Eigenverantwortung und pflegen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Mitmenschen und Gegenständen. Verantwortung bedeutet, die Konsequenzen einer Entscheidung zu akzeptieren.
- Wir achten auf ein ehrliches und aufrichtiges Verhalten.
- Wir unterstützen die Schüler/Innen darin, ihre Fähigkeiten und Stärken zu entdecken und sich selber einschätzen zu lernen.
- Entwicklungen und Fortschritte werden im Vergleich zur Ausgangslage positiv hervorgehoben. Lernfreude/Leistungsbereitschaft, Fähigkeiten, Interessen und Neigungen werden entfaltet und gefördert.
- Einsatzwille und Fleiß sind uns wichtig.
- Wir bemühen uns darum, vielfältige Lernmöglichkeiten auch mit den neuen Technologien anzubieten und die Kinder individuell im Lernen zu begleiten.

Sekretariat und Direktion

Direktor	Klaus Wallnöfer
Direktorstellvertreterin	Viktoria Blaas
Schulsekretär	Sonia D'Angelo
Verwaltungssachbearbeiterinnen	Egger Alexandra, Telser Seraina
Sekretariatsassistent/in	Michaela Köllemann,
Bibliothekarin	Valentina Steck
Schulwartin	Waltraud Patscheider, Felderer Hildegard

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr - von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr - von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr - von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag	geschlossen

Telefon: **0473/634610** - Fax: **0473/634226**

E-Mail: ssp.graun@schule.suedtirol.it

Schulkalender 2021/2022

Unterrichtsbeginn: 6. Sept. 2021

Unterrichtsende: 16. Juni 2022

Sept. 21	Okt. 21	Nov. 21	Dez. 21	Jan. 22	Feb. 22	Mär. 22	Apr. 22	Mai 22	Jun. 22	Jul. 22	Aug. 22
Mi 1	Fr 1	Mo 1	Mi 1	Sa 1	Di 1	Fasch. 1	Fr 1	So 1	Mi 1	Fr 1	Mo 1
Do 2	Sa 2	Di 2	Do 2	So 2	Mi 2	Aschm. 2	Sa 2	Mo 2	Do 2	Sa 2	Di 2
Fr 3	So 3	Mi 3	Fr 3	Mo 3	Do 3	Do 3	So 3	Di 3	Fr 3	So 3	Mi 3
Sa 4	Mo 4	Do 4	Sa 4	Di 4	Fr 4	Fr 4	Mo 4	Mi 4	Sa 4	Mo 4	Do 4
So 5	Di 5	Fr 5	So 5	Mi 5	Sa 5	Sa 5	Di 5	Do 5	Pfing. 5	Di 5	Fr 5
Mo 6	Mi 6	Sa 6	Mo 6	Do 6	So 6	So 6	Mi 6	Fr 6	Mo 6	Mi 6	Sa 6
Di 7	Do 7	So 7	Di 7	Fr 7	Mo 7	Mo 7	Do 7	Sa 7	Di 7	Do 7	So 7
Mi 8	Fr 8	Mo 8	Mi 8	Sa 8	Di 8	Di 8	Fr 8	So 8	Mi 8	Fr 8	Mo 8
Do 9	Sa 9	Di 9	Do 9	So 9	Mi 9	Mi 9	Sa 9	Mo 9	Do 9	Sa 9	Di 9
Fr 10	So 10	Mi 10	Fr 10	Mo 10	Do 10	Do 10	PalmSo 10	Di 10	Fr 10	So 10	Mi 10
Sa 11	Mo 11	Do 11	Sa 11	Di 11	Fr 11	Fr 11	Mo 11	Mi 11	Sa 11	Mo 11	Do 11
So 12	Di 12	Fr 12	So 12	Mi 12	Sa 12	Sa 12	Di 12	Do 12	So 12	Di 12	Fr 12
Mo 13	Mi 13	Sa 13	Mo 13	Do 13	So 13	So 13	Mi 13	Fr 13	Mo 13	Mi 13	Sa 13
Di 14	Do 14	So 14	Di 14	Fr 14	Mo 14	Mo 14	Do 14	Sa 14	Di 14	Do 14	So 14
Mi 15	Fr 15	Mo 15	Mi 15	Sa 15	Di 15	Di 15	Fr 15	So 15	Mi 15	Fr 15	Mo 15
Do 16	Sa 16	Di 16	Do 16	So 16	Mi 16	Mi 16	Sa 16	Mo 16	Do 16	Sa 16	Di 16
Fr 17	So 17	Mi 17	Fr 17	Mo 17	Do 17	Do 17	Ostern 17	Di 17	Fr 17	So 17	Mi 17
Sa 18	Mo 18	Do 18	Sa 18	Di 18	Fr 18	Fr 18	Mo 18	Mi 18	Sa 18	Mo 18	Do 18
So 19	Di 19	Fr 19	So 19	Mi 19	Sa 19	Sa 19	Di 19	Do 19	So 19	Di 19	Fr 19
Mo 20	Mi 20	Sa 20	Mo 20	Do 20	So 20	So 20	Mi 20	Fr 20	Mo 20	Mi 20	Sa 20
Di 21	Do 21	So 21	Di 21	Fr 21	Mo 21	Mo 21	Do 21	Sa 21	Di 21	Do 21	So 21
Mi 22	Fr 22	Mo 22	Mi 22	Sa 22	Di 22	Di 22	Fr 22	So 22	Mi 22	Fr 22	Mo 22
Do 23	Sa 23	Di 23	Do 23	So 23	Mi 23	Mi 23	Sa 23	Mo 23	Do 23	Sa 23	Di 23
Fr 24	So 24	Mi 24	Fr 24	Mo 24	Unsin. 24	Do 24	So 24	Di 24	Fr 24	So 24	Mi 24
Sa 25	Mo 25	Do 25	Sa 25	Di 25	Fr 25	Fr 25	Mo 25	Mi 25	Sa 25	Mo 25	Do 25
So 26	Di 26	Fr 26	So 26	Mi 26	Sa 26	Sa 26	Di 26	Do 26	So 26	Di 26	Fr 26
Mo 27	Mi 27	Sa 27	Mo 27	Do 27	So 27	So 27	Mi 27	Fr 27	Mo 27	Mi 27	Sa 27
Di 28	Do 28	So 28	Di 28	Fr 28	Mo 28	Mo 28	Do 28	Sa 28	Di 28	Do 28	So 28
Mi 29	Fr 29	Mo 29	Mi 29	Sa 29		Di 29	Fr 29	So 29	Mi 29	Fr 29	Mo 29
Do 30	Sa 30	Di 30	Do 30	So 30		Mi 30	Sa 30	Mo 30	Do 30	Sa 30	Di 30
	So 31		Fr 31	Mo 31		Do 31		Di 31		So 31	Mi 31
Unterrichtverkürzungen				pädagogischer Tag - schulfrei			Elternabend			Elternsprechtage	

Mo, 06.09.21	Do, 24.02.22	Do, 16.06.22	Di, 12.10.2021	Mi, 15.09.2021	Mi, 24.11.21	Mi, 06.04.22
--------------	--------------	--------------	----------------	----------------	--------------	--------------

Stundenplan

Klasse 1A		Stundenplan - Schuljahr 2021/2022							
min	Mo - Fr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		min	
50	07.45 - 08.35	Deutsch	Mathematik	Italienisch	Mathematik	Geschichte			
50	08.35 - 09.25	Deutsch	Englisch	Italienisch	Naturkunde	Deutsch			
5 min	09.25 - 09.30	kurze Pause							
45	09.30 - 10.15	Mathematik	Geschichte	Sport	Englisch	Musik			
45	10.15 - 11.00	Italienisch	Italienisch	Sport	Deutsch	Musik			
15 min	11.00 - 11.15	lange Pause							
45	11.15 - 12.00	Kunst	Religion	Englisch	Deutsch	Mathematik			
45	12.00 - 12.45	Kunst	Erdkunde	Geschichte	Technik	Erdkunde			
60 min	12.45 - 13.45	Mittagspause					12.45 - 13.50	65 min	
	Dienstag						Donnerstag		
75	13.45 - 15.00		Naturkunde		Technik		13.50 - 14.35	45	
75	15.00 - 16.15		Wahlpflicht		Religion		14.35 - 15.25	50	
					Italienisch		15.25 - 16.15	50	

Klasse 1B		Stundenplan - Schuljahr 2021/2022							
min	Mo - Fr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		min	
50	07.45 - 08.35	Mathematik	Italienisch	Mathematik	Englisch	Deutsch			
50	08.35 - 09.25	Naturkunde	Mathematik	Italienisch	Deutsch	Deutsch			
5 min	09.25 - 09.30	kurze Pause							
45	09.30 - 10.15	Erdkunde	Deutsch	Italienisch	Kunst	Mathematik			
45	10.15 - 11.00	Italienisch	Deutsch	Englisch	Kunst	Geschichte			
15 min	11.00 - 11.15	lange Pause							
45	11.15 - 12.00	Sport	Englisch	Naturkunde	Geschichte	Musik			
45	12.00 - 12.45	Sport	Religion	Erdkunde	Religion	Musik			
60 min	12.45 - 13.45	Mittagspause					12.45 - 13.50	65 min	
	Dienstag						Donnerstag		
75	13.45 - 15.00		Geschichte		Italienisch		13.50 - 14.35	45	
75	15.00 - 16.15		Wahlpflicht		Technik		14.35 - 15.25	50	
					Technik		15.25 - 16.15	50	

Klasse 2A		Stundenplan - Schuljahr 2021/2022						
min	Mo - Fr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		min
50	07.45 - 08.35	Mathematik	Englisch	Mathematik	Deutsch	Deutsch		
50	08.35 - 09.25	Mathematik	Italienisch	Englisch	Geschichte	Deutsch		
5 min	09.25 - 09.30	kurze Pause						
45	09.30 - 10.15	Musik	Mathematik	Deutsch	Mathematik	Italienisch		
45	10.15 - 11.00	Naturkunde	Religion/Sport	Geschichte	Italienisch	Italienisch		
15 min	11.00 - 11.15	lange Pause						
45	11.15 - 12.00	Technik	Erdkunde	Italienisch	Sport	Erdkunde		
45	12.00 - 12.45	Technik	Naturkunde	Geschichte	Sport	Religion		
60 min	12.45 - 13.45	Mittagspause					12.45 - 13.50	65 min
	Dienstag						Donnerstag	
75	13.45 - 15.00		Deutsch		Kunst		13.50 - 14.35	45
75	15.00 - 16.15		Wahlpflicht		Kunst		14.35 - 15.25	50
					Musik		15.25 - 16.15	50

Klasse 2B		Stundenplan - Schuljahr 2021/2022						
min	Mo - Fr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		min
50	07.45 - 08.35	Deutsch	Deutsch	Geschichte	Geschichte	Englisch		
50	08.35 - 09.25	Italienisch	Deutsch	Mathematik	Englisch	Mathematik		
5 min	09.25 - 09.30	kurze Pause						
45	09.30 - 10.15	Italienisch	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Deutsch		
45	10.15 - 11.00	Erdkunde	Religion/Sport	Italienisch	Deutsch	Religion		
15 min	11.00 - 11.15	lange Pause						
45	11.15 - 12.00	Naturkunde	Naturkunde	Kunst	Italienisch	Technik		
45	12.00 - 12.45	Musik	Italienisch	Kunst	Erdkunde	Technik		
60 min	12.45 - 13.45	Mittagspause					12.45 - 13.50	65 min
	Dienstag						Donnerstag	
75	13.45 - 15.00		Geschichte		Musik		13.50 - 14.35	45
75	15.00 - 16.15		Wahlpflicht		Sport		14.35 - 15.25	50
					Sport		15.25 - 16.15	50

Klasse 3A		Stundenplan - Schuljahr 2021/2022						
min	Mo - Fr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		min
50	07.45 - 08.35	Italienisch	Deutsch	Englisch	Deutsch	Mathematik		
50	08.35 - 09.25	Italienisch	Deutsch	Mathematik	Deutsch	Naturkunde		
5 min	09.25 - 09.30	kurze Pause						
45	09.30 - 10.15	Mathematik	Englisch	Technik	Italienisch	Englisch		
45	10.15 - 11.00	Geschichte	Erdkunde	Technik	Mathematik	Deutsch		
15 min	11.00 - 11.15	lange Pause						
45	11.15 - 12.00	Musik	Italienisch	Geschichte	Kunst	Sport		
45	12.00 - 12.45	Erdkunde	Naturkunde	Italienisch	Kunst	Sport		
60 min	12.45 - 13.45	Mittagspause					12.45 - 13.50	65 min
	Dienstag						Donnerstag	
75	13.45 - 15.00		Geschichte		Naturkunde		13.50 - 14.35	45
75	15.00 - 16.15		Wahlpflicht		Musik		14.35 - 15.25	50
					Religion		15.25 - 16.15	50

Sprechstunden

Liebe Eltern, bitte nutzen Sie besonders heuer vermehrt die wöchentlichen Sprechstunden, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar ist, ob der Elternsprechtag in gewohnter Form durchgeführt werden kann. Melden Sie sich bitte telefonisch unter der Nummer 0473/634610 an.

Lehrperson	1 A	1B	2A	2B	3A	Sprechstunde	
Albertazzi Camilla		Italienisch		Italienisch		Di	9.30 – 10.15
Blaas Viktoria			Mathematik		Mathematik Naturkunde	Di	10.15 – 11.00
Brunner Michaela	Religion	Religion	Religion	Religion	Religion	Di	8.35 – 9.25
Gerstgrasser Sonja	Englisch	Englisch	Englisch	Englisch	Englisch	Di	10.15 – 11.00
Grüner Elke	Deutsch Geschichte				Deutsch Geschichte Erdkunde	Di	11.15 – 12.00
Gunsch Veronika			Integration		Integration	Di	9.30 – 10.15
Hofer Ute	Erdkunde	Geschichte				Di	10.15 – 11.00
Maas Martina	Integration	Integration		Integration		Mi	9.30 – 10.15
Noggler Helene	Mathematik Naturkunde	Mathematik Naturkunde		Mathematik Naturkunde		Di	10.15 – 11.00
Palma Claudia	Technik	Technik	Technik	Technik	Technik	Di	10.15 – 11.00
Punt Susanne			Deutsch Geschichte Erdkunde			Di	10.15 – 11.00
Sorace Roberto	Italienisch		Italienisch		Italienisch	Di	9.30 – 10.15
Stecher Verena	Bewegung und Sport	Bewegung und Sport	Bewegung und Sport Naturkunde	Bewegung und Sport	Bewegung und Sport	Di	11.15 – 12.00
Stilin Oliver			Musik	Musik	Musik	Mo	10.15 – 11.00
Stimpfl Heidi		Deutsch Erdkunde		Deutsch Geschichte Erdkunde		Mi	8.35 – 9.25
Thialer Alexandra	Kunst	Kunst	Kunst	Kunst	Kunst	Mi	10.15 – 11.00
Tröger Verena	Musik	Musik				Fr	8.35 – 9.25

Klassenlehrer/innen

Lehrausflüge für alle Klassen

	Ziel	Zeitraum
Herbstausflug	1A: Brugger Alm 1B: Fauler See 2A: Schäferhütte 2B: Tartscher Bühel 3B: Burgeiser Bergsee	10.09.2021
Maiausflug	noch festzulegen	Mai 2022
Sport- und Spieletag	Sportplatz St. Valentin a.d.H.	Juni 2022

Lehrausgänge, Lehrausflüge für die einzelnen Klassen

1. Klassen

Schulsportaktion: Die ganze Klasse läuft	halbtägig	28.09.2021
Ganglegg und Vinschger Museum	halbtägig	Oktober 2021
Laaser oder Göflaner Marmor – Führung	halbtägig	Mai 2022

2. Klassen

Besichtigung der mittelalterlichen Stadt Gurns	halbtägig	14.10.2021
Besichtigung einer Burg und Betriebsbesichtigung oder Besichtigung eines Bergwerkes	halbtägig	Frühjahr 2022
Besuch der Kläranlage und Schludernser Auen	halbtägig	Frühjahr 2022
Forsttag	halbtägig	Frühjahr 2022

3. Klasse

Besuch Bozner Landtag	ganztägig	Herbst 2021
Bunkerführung	halbtägig	Frühjahr 2022
Englisch-Theater	halbtägig	Mai 2022
Lawinenkunde/Ochsenberg	halbtägig	Winter 2022

Die angeführten Lehrausgänge und Lehrausflüge sind Vorschläge und können abgeändert und ergänzt werden.

Möglicherweise müssen Lehrausflüge und Lehrausgänge aufgrund der epidemiologischen Entwicklung und der daraus resultierenden Bestimmungen abgesagt oder verschoben werden .

Projekte

Projekte und Aktionen	Lehrpersonen	Klassen	Zeitraum
essbare Wildpflanzen in der Schludernser Au	Noggler Helene, Stecher Verena	1A, 1B	Frühjahr 2022
Workshop zum Thema „Nachhaltigkeit“	Grüner Elke	2A, 2B	13. Oktober 2021
Projekt „clever gebaut“	Palma Claudia	2A	Herbst/Winter
Umwelterziehung	Noggler Helene	alle Klassen	noch festzulegen
Workshops zum Thema Vielfalt der Sprachen	alle Lehrpersonen	alle Klassen	noch festzulegen
Autorenlesungen	Grüner Elke	alle Klassen	im Schuljahr
Bau - Insektenhotel	Palma Claudia, Thialer Alexandra	alle Klassen	im Schuljahr
Berufswahlvorbereitung	Grüner Elke	2A, 2B, 3A	im Schuljahr
gesellschaftliche Bildung: Wirtschaft und Finanzen	Blaas Viktoria	3A	noch festzulegen
Erste Hilfe	Stecher Verena	3A	noch festzulegen
Projekttag: Sexualerziehung	Blaas Viktoria	3A	noch festzulegen

Übersicht über die Wahlpflichtfächer

Zeitplan für die Wahlpflichtangebote am Dienstag 1. Klassen Schuljahr 2021/22

1. Semester	Monat		September				Oktober				November				Dezember			Jänner		
	Tag	Klasse	7	14	21	28	5	12	19	26	9	16	23	30	7	13	21	11	18	25
	7. Stunde 13.45 - 15.00	1 A																		
	8. Stunde 15.00 - 16.15	1 A	Methodentraining, Lesen und Hören				Methodentraining, Lesen und Hören				KIT				Mathematik im Alltag					
	7. Stunde 15.00 - 16.15	1 B									KIT									
	8. Stunde 15.00 - 16.15	1B	Methodentraining, Lesen und Hören				Methodentraining, Lesen und Hören								gesellschaftliche Bildung					

2. Semester	Monat		Februar				März				April			Mai				Juni	
	Tag	Klasse	1	8	15	22	8	15	22	29	5	12	26	3	10	17	24	31	7
	7. Stunde 13.45 - 15.00	1 A					Ciak, si gira!				christliche Symbole			kreatives Arbeiten				Bewegung und Ernährung	
	8. Stunde 13.45 - 15.00	1 A	gesellschaftliche Bildung				gesellschaftliche Bildung				Naturkunde								
	7. Stunde 15.00 - 16.15	1 B					Ciak, si gira!				Naturkunde			Bewegung und Ernährung				kreatives Arbeiten	
	8. Stunde 15.00 - 16.15	1B	Mathematik im Alltag				gesellschaftliche Bildung				christliche Symbole								

Zeitplan für die Wahlpflichtangebote am Dienstag 2. Klassen Schuljahr 2021/22

1. Semester	Monat		September				Oktober				November				Dezember			Jänner		
	Tag	Klasse	7	14	21	28	5	12	19	26	9	16	23	30	7	13	21	11	18	25
7. Stunde 13.45 - 15.00	2A	KIT					KIT													
8. Stunde 15.00 - 16.15	2A										kreatives Arbeiten						Berufswahlvorbereitung			
7. Stunde 13.45 - 15.00	2B																			
8. Stunde 15.00 - 16.15	2B	KIT					KIT				gesunde Ernährung						Berufswahlvorbereitung			

2. Semester	Monat		Februar				März				April			Mai					Juni	
	Tag	Klasse	1	8	15	22	8	15	22	29	5	12	26	3	10	17	24	31	7	14
7. Stunde 13.45 - 15.00	2A					Mathematik				Bewegung und Ernährung			Balladenwerkstatt							
8. Stunde 15.00 - 16.15	2A	Berufswahlvorbereitung				Italiano														
7. Stunde 13.45 - 15.00	2B					Bewegung und Ernährung				Lesetraining										
8. Stunde 15.00 - 16.15	2B	Berufswahlvorbereitung								Italiano										

Zeitplan für die Wahlpflichtangebote am Dienstag 3. Klasse Schuljahr 2021/22

1. Semester	Monat		September				Oktober				November				Dezember			Jänner			
	Tag	Klasse	7	14	21	28	5	12	19	26	9	16	23	30	7	13	21	11	18	25	
	7. Stunde 13.45 - 15.00	3A																			
	8. Stunde 15.00 - 16.15	3A	Bewegung und Sport				Berufswahlvorbereitung	Berufswahlvorbereitung				Invalsi - Deutsch		Invalsi - Englisch		Invalsi - Mathematik		KIT			

2. Semester	Monat		Februar				März				April			Mai				Juni		
	Tag	Klasse	1	8	15	22	8	15	22	29	5	12	26	3	10	17	24	31	7	14
	7. Stunde 13.45 - 15.00	3A					Insektenhotel						Prüfungsvorbereitung Englisch		Prüfungsvorbereitung Deutsch					
	8. Stunde 15.00 - 16.15	3A	KIT										Prüfungsvorbereitung Mathematik		Prüfungsvorbereitung Italienisch					

Übersicht über die Wahlfächer

Zeitplan für die Wahlangebote am Montag Schuljahr 2021/22

1. Semester		September				Oktober				November				Dezember			Jänner				
	Zeit	6	13	20	27	4	11	18	25	8	15	22	29	6	13	20	10	17	24	31	
	13.50 - 17.15 Uhr				Hochseilgarten 1																
	13.50 - 17.15 Uhr	Fischen - Gruppe 1																			
	13.50 - 15.15 Uhr	Tipptraining für Anfänger - Gruppe 1										Tipptraining für Anfänger - Gruppe 2									
	13.50 - 16.15 Uhr	Arbeiten mit Ton								Arbeiten mit Ton											
	12.45 - 16.15 Uhr											English cooking and baking									

2. Semester		Februar			März				April		Mai				Juni	
	Zeit	7	14	21	7	14	21	28	4	11	2	9	16	23	30	13
	13.50 - 15.15 Uhr	Tipptraining für Anfänger - Gruppe 2			Tipptraining für Fortgeschrittene											
	13.50 - 15.15 Uhr	Trampolin - Gruppe 1			Trampolin - Gruppe 2			Trampolin Gruppe 3								
	13.50 - 17.15 Uhr											Fischen - Gruppe 2				
	13.50 - 17.15 Uhr											Hochseilgarten 3+4			Hochseilgarten 2	

Zeitplan für die Wahlangebote am Freitag Schuljahr 2021/22

1. Semester		September			Oktober					November			Dezember			Jänner		
	Zeit	10	17	24	1	8	15	22	29	12	19	26	3	10	17	14	21	28
			Bergtour 1		Bergtour 2													

Elternvertreter im Klassenrat

Klasse	Elternvertreter	im Amt bis
1A	Tschenett Barbara	31.08.2024
	Noggler Simone	
1B	Folie Daniela	31.08.2024
	Schöpf Hans-Peter	
2A	Stecher Heike	31.08.2023
	Tschenett Markus	
2B	Perkmann Melanie Monika	31.08.2023
	Moritz Anita	
3A	Caldi Richard	31.08.2022
	Hölbling Franziska	

Elternratsvorsitzende ist Herr Tschenett Markus, die Stellvertreterin ist Frau Angerer Karin.

Delegierte/Delegierter im Landesbeirat der Eltern wurde bisher nicht besetzt.

Mitglieder des Schulrates

Lehrervertreter		
Sorace Roberto	MS St. Valentin	Vertreter der 2. Sprache
Blaas Viktoria	MS St. Valentin	
Thöni Wolfgang	Erlebnisschule Langtaufers	
Eberhöfer Evi	GS St. Valentin	
Köllemann Ferdinand	GS Reschen	
Stricker Heike	GS Langtaufers	
Elternvertreter		
Moriggl Bruno	MS St. Valentin	
Ziernhöld Doris	MS St. Valentin	
Stecher Katrin	GS St. Valentin	
Maas Andrea	GS Reschen	
Blaas Renate	GS Graun	
Eller Michaela	GS Langtaufers	
Schulverwaltung von Amts wegen		
Wallnöfer Klaus	Schulführung SSP Graun	
D'Angelo Sonia	Schulsekretär	

Pädagogisches Konzept

- ✓ Bildung zielt auf Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz ab...
- ✓ Haltungen und Einstellungen sind ebenso wichtig wie Fähigkeiten und Fertigkeiten...
- ✓ Bestmögliche Förderung der Schüler/Innen steht im Vordergrund...
- ✓ Leistungs- und Lernanforderungen sind individuell abzustimmen...
- ✓ Schüler lernen sich zu verwirklichen und sich selber einzuschätzen und die Persönlichkeit zu entfalten...
- ✓ Schule soll vielfältiges Denken ermöglichen...
- ✓ Schüler sollen eine eigene Lernidentität entwickeln...
- ✓ Schule schafft die Basis für ein lebenslanges Lernen...
- ✓ Lehrer begleiten und unterstützen.....
- ✓ Lehrer können selbst lernen...
- ✓ Kreativität ist Teil einer ganzheitlichen Bildung...

Arbeitsverhalten/Selbstkompetenz

- Selbstständigkeit: Zuverlässigkeit, zielgerichtetes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Konzentration – Ausdauer
- Sauberkeit und Ordnung, Gründlichkeit
- Interesse – Ehrgeiz – Einsatzbereitschaft
- Pünktlichkeit

Lernverhalten/Sachkompetenz

- Lesefertigkeiten und Textverständnis
- Zusammenhänge erkennen
- Auffassungsvermögen – logisches Denkvermögen
- Gelerntes behalten, angemessen wiedergeben, anwenden und auf neue Situationen übertragen
- sich in der Hochsprache normgerecht ausdrücken
- Verstehen von Aufgabenstellungen und finden von Lösungswegen



Sozialverhalten/Sozialkompetenz

- Teamfähigkeit, sich Einbringen in die Gruppe
- Respekt, Toleranz, Umgangsformen Mitschülern und Erwachsenen gegenüber
- Verantwortungsbewusstsein (übernimmt Verantwortung für die Gemeinschaft /Gruppe und für sich selbst)
- Umgang mit Konflikten (Streitigkeiten lösen)
- Ehrliches und aufrichtiges Verhalten



Die Bewertungsstufen für den Lernerfolg

Das Lehrerkollegium des Schulsprenghels Graun hat mit Beschluss **Nummer 05** vom 17.12.08 die Bewertungsstufen für die Schülerbewertung unter Verwendung der Zehntelnoten von 5 bis 10 wie folgt festgelegt:

Bewertungsstufen	Kriterien
10 zehn	Die Schülerin/Der Schüler hat in allen Lernbereichen auch anspruchsvolle Ziele erreicht. Sie/Er beherrscht die Inhalte voll und ganz, kann sie selbstständig verarbeiten, auf andere Fächer übertragen sowie Ziel führend bzw. Problem lösend anwenden.
9 neun	Die Schülerin/Der Schüler hat umfangreiche Kompetenzen erworben. Sie/Er kann Gelerntes auf andere Bereiche übertragen, findet selbstständig Lösungswege und bringt eigene Beiträge in den Unterricht ein. Auch vermag sie/er Inhalte und Arbeitsverfahren sachgerecht wiederzugeben.
8 acht	Die Schülerin/Der Schüler hat grundlegende Kompetenzen gut erreicht. Sie/Er kennt die Inhalte, kann sie sicher anwenden und arbeitet selbstständig.
7 sieben	Die Schülerin/Der Schüler hat grundlegende Kompetenzen erreicht. Sie/Er kann die Inhalte teilweise umsetzen und anwenden.
6 sechs	Die Schülerin/Der Schüler hat einige grundlegende Kompetenzen zum Teil erreicht. Sie/Er beherrscht einfache Inhalte und kann nach vorgegebenen Mustern arbeiten.
5 fünf	Die Schülerin/Der Schüler hat die meisten Ziele nicht erreicht. Den Lernstoff beherrscht sie/er lückenhaft. Sie/Er hat große Unsicherheiten in der Anwendung grundlegender Lerninhalte.
4 vier	Die Schülerin/Der Schülern hat die Ziele nicht erreicht. Er/sie beherrscht den Lernstoff nicht und kann Lerninhalte nicht anwenden.

Schulordnung

Die Schule ist ein Ort der Gemeinschaft, wo sich Lehrer, Schüler, Verwaltungs- und Reinigungspersonal täglich treffen, um zu lernen und zu arbeiten.

Daher ist es wichtig, dass wir alle zueinander höflich sind, uns gegenseitig grüßen, miteinander reden und versuchen, miteinander gut auszukommen.

Das Elternhaus bildet mit der Schule eine Erziehungsgemeinschaft. Eltern, Lehrpersonen und Schüler tragen gemeinsam die Verantwortung für den Bildungsfortschritt.

1. Ab **07.40 Uhr** betrittst du das Schulgebäude, der Unterricht beginnt um **07.45 Uhr**.
2. Die Klassenräume betrittst du nur mit Hausschuhen. **Mützen und Jacken** werden nicht in die Klasse mitgenommen.
3. Beim Stundenwechsel bleiben alle Schüler/Innen in der Klasse und bereiten sich auf die nächste Stunde vor. Du darfst nur mit Erlaubnis der zuständigen Lehrperson austreten (**einzel!**).
4. Es ist verboten, **Handys, elektronische Geräte, Knallkörper und Spraydosen** in die Schule mitzubringen.
5. Du darfst das Schulgelände während der Unterrichtszeit und während der Pause ohne Erlaubnis der zuständigen Lehrperson **nicht** verlassen.
6. Du bist aufgefordert, den **gesamten Schulbereich** (Klassen- und Fachräume, Gänge, Stiegen, , Turnhalle, Schulhof, WC...) sauber zu halten. Für mutwillige Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen, Schulbüchern, Sachen der Mitschüler haften deine Eltern oder die Erziehungsberechtigten.
7. Bei der Pause verlässt du die Klasse und begibst dich in den Pausenhof. Bei schlechtem Wetter entscheiden die Aufsichtspersonen, wo die Pause stattfindet. Werfen von Schneebällen ist verboten.
8. Beim Wechsel von den Klassenräumen in die einzelnen Fachräume verhältst du dich **ruhig**, damit die anderen Schüler beim Unterricht nicht gestört werden.
9. Die Turnhalle betrittst Du **nur** mit eigenen **Hallenschuhen**.
10. Wir gehen in geordneter Reihe zur Mensa und wieder zurück. Im Speisesaal unterhalten wir uns in normaler Lautstärke und zeigen Respekt und Tischmanieren.
11. Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes (Ausflüge, Lehrausgänge, Wahlfächern, bei der Mensa,) befolgst du die Anweisungen der Lehrpersonen, wobei deine Eigenverantwortung vorausgesetzt wird.
12. Bei Lehrausgängen und Ausflügen ist der Gebrauch von Handys nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen möglich..
13. Kaugummi kauen ist während des Unterrichtes verboten. Trinken und essen darfst du nach Absprache mit der Lehrperson.
14. Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände strengstens untersagt.

Abwesenheiten

15. Bei Abwesenheit des Schülers/der Schülerin ersuchen wir die Eltern, die Schule vor Unterrichtsbeginn (ab 07.30 Uhr) darüber telefonisch zu informieren.
16. Entschuldigungen legst du nach der Abwesenheit dem/der **Klassenlehrer/in** vor.
17. **Bei voraussehbaren Absenzen ist die Entschuldigung vor Abwesenheit der Klassenlehrperson oder dem Herrn Direktor vorzulegen.**
Wenn du während der Schulzeit weggehen musst, müssen dich die Eltern oder eine von ihnen beauftragte, volljährige Person von der Schule abholen.

Unfälle

18. Wenn du dich verletzt hast, dann melde dies sofort der zuständigen Lehrperson. **Die Versicherungen zahlen nur bei sofortiger Meldung.**

Disziplinarmaßnahmen

Fehlverhalten in der Schule

19. Grundsätzlich werden Schüler bei Fehlverhalten zuerst mündlich ermahnt:

- a) bei respektlosem Verhalten Mitschülern und dem Schulpersonal gegenüber
- b) bei Störung des Unterrichtes
- c) bei nicht Befolgung der Anweisungen

Nach mehrmaligem Ermahnen oder bei schwerwiegenden Vergehen (bei physischer und psychischer Gewalt, bei Zerstörung fremden Eigentums,..) erfolgt eine Eintragung im Klassenbuch. Die Eltern werden darüber informiert. Im Falle einer Eintragung trifft der Klassenrat im Sinne der Disziplinarordnung des Schulsprenghels geeignete Erziehungsmaßnahmen wie:

- Wiedergutmachung, Zusatzaufgaben , Arbeiten für die Schulgemeinschaft;
- Ausschluss von schulbegleitenden Veranstaltungen. Der/die Schüler/in erledigt Arbeitsaufträge unter Beaufsichtigung.

Fehlverhalten bei der Mensa

20. Bei Nichteinhaltung der Anweisungen wird der/die Schüler/in unverzüglich ausgeschlossen und von einer Lehrperson in die Schule begleitet.
21. a) Die Aufsichtspersonen befinden über einen weiteren Ausschluss von der Mensa.
b) Die Eltern werden darüber schriftlich informiert und übernehmen für die Zeit des Ausschlusses für ihr Kind die Verantwortung.

Unterricht außerhalb des Schulgebäudes

Der Unterricht außerhalb des Schulgebäudes (z.B. Gang in die Bibliothek, Gang zur Turnhalle, Spaziergang ins Dorf oder in die nähere Umgebung der Schule, etc.) innerhalb eines Fachbereichs gehört zum curricularen Unterricht, erfolgt nach Planung der Fachlehrperson, wird von dieser durchgeführt und bedarf keiner speziellen Ermächtigung von Seiten der Schule oder des Elternhauses. Ausgänge, welche mehrere Unterrichtsstunden betreffen, fallen in die allgemeine Regelung zu den Lehrausgängen und werden mittels entsprechendem Ansuchen von der Schulführung genehmigt.

Freude am Lernen wecken und erhalten



Tipps für Schülerinnen und Schüler:

- Du hast die Pflicht, dich auf den Unterricht vorzubereiten.
- Dein sauber geführtes Merkheft wird dir eine Hilfe sein.
- Plane dir eine bestimmte Zeit (individuell verschieden) für die Erledigung der Hausaufgaben ein.
- Sorge für einen sauberen und ordentlichen Arbeitsplatz.
- Stelle dich bewusst auf die Hausaufgaben und das Lernen ein und konzentriere dich darauf: ohne zu laute Musik und ohne Fernsehen.
- Lege dir einen täglichen Arbeitsplan an: Erledige die Aufgaben nicht am letzten Tag (z.B. Zeichnen nicht am Tag vor der Unterrichtsstunde, sondern an einem Tag mit weniger Hausaufgaben).
- Wiederhole Mündliches vor dem Abfragetermin.
- Wechsle zwischen leichten und schwierigen Aufgaben ab. Hast du zu viele Schwierigkeiten mit einer Aufgabe, so lass sie stehen und versuche sie später wieder.
- Wenn die Aufgaben für dich zu schwierig sind, frage den Lehrer.
- Mache die Aufgabe alleine und habe keine Angst, Fehler zu machen.
- Solltest du eine Aufgabe nicht erledigen können, müssen dies die Eltern entschuldigen.
- Wechsle zwischen Lernzeiten und Entspannungspausen ab.
- Schreibe Stichwörter auf und lerne danach.
- Pack die Schultasche jeden Tag neu ein und nimm nichts Überflüssiges mit.

Tipps für die Eltern:

- Sorgen Sie für einen ruhigen und freundlichen Arbeitsplatz.
- Sorgen Sie für die Einhaltung der von den Kindern bestimmten Arbeitszeit.
- Lassen Sie sich von den Kindern aus der Schule berichten und lassen Sie sich die Schulmaterialien und das Merkheft zeigen. Reagieren Sie im Gespräch nie gereizt oder nervös.
- Stören Sie die Kinder bei der Hausaufgabe nicht durch andere Aufträge.
- Sprechen Sie mit den Kindern über Ereignisse, gemeinsam besuchte Veranstaltungen, Bücher und Fernsehsendungen.
- Lassen Sie nicht zu, dass die Kinder mit Reizen überflutet werden, die sie nicht verarbeiten können (Fernsehen, Gameboy, Videofilme, Computerspiele).
- Lassen Sie Ihr Kind nach Möglichkeit allein und selbständig arbeiten.
- Helfen Sie durch Abfragen.
- Zeigen Sie Freude an allen Fortschritten und ermuntern Sie die Kinder.
- Loben Sie Ihr Kind, denn Lob ermutigt und spornt zu besseren Leistungen an. Lob fördert das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen des Kindes.
- Informieren Sie sich über die Lernfortschritte Ihres Kindes.
Auch der Lehrer ist erfreut, wenn Sie ab und zu in die Schule kommen.
- **Nutzen Sie die wöchentlichen Sprechstunden aus**, melden Sie sich bitte an. Seien Sie der Schule und dem Lernen der Kinder gegenüber positiv eingestellt.
- Die Leistungen der Kinder sind nicht Ihre Visitenkarte.
- Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind eine Arbeitszeit, die eingehalten werden kann.
- Tragen Sie mit an der Verantwortung für die regelmäßige, vollständige, gewissenhafte Erledigung der Hausaufgaben.
- **Bei auftretenden Schwierigkeiten wenden Sie sich an die betreffende Lehrperson.**



Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlvorbereitung ist von der ersten Klasse an ein zentrales Anliegen der Schule. Die Mittelschule bietet Orientierungshilfen für die Berufswahl an.

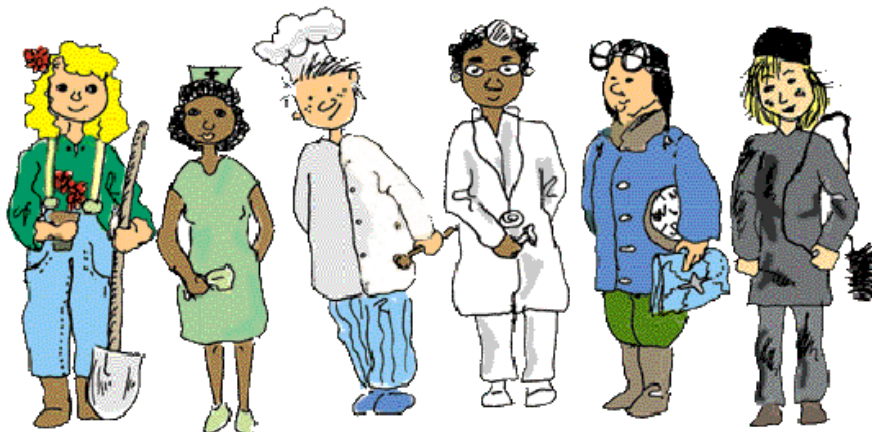
Die Wahl des richtigen Berufes oder der richtigen Schule gehören zu den wichtigsten Entscheidungen im Leben. Sie sollten deshalb nicht dem Zufall überlassen werden: Eltern, Lehrern, Schülern sowie Vertretern aller mit diesem Thema befassten Institutionen muss daran gelegen sein, Jugendliche rechtzeitig auf die Wahl des für sie am besten geeigneten Berufes vorzubereiten.

Die folgenden Inhalte sollten einen Gesamtüberblick über mögliche Schwerpunktthemen geben, die während der drei Mittelschuljahre erarbeitet werden:

- Persönlichkeitsbildung / Ich - Bildung - Identitätsfindung
- Frühzeitige Beschäftigung mit Fragen der Arbeits- und Berufswelt
- Vorbereitung auf die Stellenbewerbung - Fachsprachen
- Betriebserlebnisse - Betriebserkundung
- Weitergabe von Informationen über Wege nach Schulabschluss
- Schulvorträge von Berufsleuten und anderen Experten
- Zusammenarbeit mit der Berufsberatung

Es werden Einzeltermine mit der Berufsberaterin **Frau Kofler Claudia** angeboten!

Eltern sind die wichtigsten Berufswahlpartner ihrer Kinder!



SCHÜLER- UND SCHÜLERINNENCHARTA

Beschluss LR 21.07.03 Nr. 2523

Art. 1 Grundsätze

1. Die Schule ist eine Erziehungsgemeinschaft, in der die Schüler/innen Träger von Rechten und Pflichten sind. Diese gründen auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Rechten des Kindes, der europäischen Menschenrechtskonvention, der italienischen Verfassung, dem Autonomiestatut, den staatlichen Gesetzen, den Landesgesetzen und der Schulgesetzgebung.
2. Rechte und Pflichten beziehen sich auf drei wesentliche Bereiche: Achtung der Person und der Umwelt, Qualität der Dienstleistung, Mitarbeit.
3. An der Wahrnehmung der in dieser Charta angeführten Rechte und Pflichten wirken die Schüler/innen ihrem Alter gemäß mit.
4. Sowohl das Schulprogramm als auch die interne Schulordnung orientieren sich an den Bestimmungen und Grundsätzen der Schüler- und Schülerinnencharta.
5. Jeder/Jede Schüler/in wird über die Inhalte der internen Schulordnung der eigenen Schule sowie über die geltende Schüler- und Schülerinnencharta informiert und erhält jeweils eine Kopie.

Art. 2 Achtung der Person und der Umwelt

1. Der/Die Schüler/in hat ein Recht auf Schutz und Förderung seiner/ihrer persönlichen, kulturellen, ethnischen und religiösen Identität.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Erziehung, die auf der Achtung all seiner/ihrer grundlegenden Rechte und Freiheiten von Seiten der Mitglieder der Schulgemeinschaft beruht. Diese Rechte und Freiheiten werden in der Schulgemeinschaft durch demokratisches und solidarisches Zusammenleben und korrekte Umgangsformen verwirklicht, wobei auch Verschiedenheit als Bereicherung zu sehen ist und zur Geltung kommen soll.
3. Der/Die Schüler/in hat das Anrecht auf Geheimhaltung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten und persönlichen Umstände; die betreffenden Daten dürfen ausschließlich dann verwendet werden, wenn sie für die Bildungsmaßnahmen der Schule unerlässlich sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine gesunde, sichere, einladende Umgebung und ebensolche menschliche Gemeinschaft. Diese erleichtern das Lernen, die Begegnung und das Gespräch untereinander und tragen zu einer hohen Lebensqualität in der Schule bei.

5. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, die eigene und die Persönlichkeit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und anzuerkennen.
6. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Schulgebäude und Einrichtung der Schule als persönliches Gut und als gemeinsames Eigentum schonend zu behandeln.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, aktiv mit den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft in der Schule und während der schulbegleitenden Tätigkeiten zusammenzuarbeiten. Er/Sie hat die Pflicht, die Arbeit der Lehrpersonen, des/der Schuldirektors/Schuldirektorin, des Verwaltungspersonals als Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben und Pflichten zu respektieren.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, organisatorische Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Art. 3 Qualität der Dienstleistung

1. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf gute und effiziente Bildungsangebote, über die er/sie sowie die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert werden. Diese umfassen auch die erzieherische und didaktische Kontinuität zwischen den Schulstufen und innerhalb der Stufen.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Schule, die seinen/ihren individuellen Lern- und Bildungsbedürfnissen entspricht und die in Zeiteinteilung und Methoden seinem/ihrer Lern- und Lebensrhythmus gerecht wird. Den Schülern/Schülerinnen mit Behinderung und Lernschwierigkeiten sowie jenen mit besonderen Begabungen wird spezielle Aufmerksamkeit gewidmet.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich alle Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen, die für ihn/sie als mündige Menschen und Bürger sowie für die Ausübung seines/ihrer Berufs nötig sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ein Bildungsangebot, welches – auch unterstützt durch die neuesten Lernmittel und Technologien – den Lernprozess und das Lernenlernen im Hinblick auf lebenslanges Lernen fördert. Zu diesem Zweck werden die Kontakte zum beruflichen, sozialen und institutionellen Umfeld der Schule erleichtert.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf einen guten, zeitgemäßen und effizienten Unterricht, der auf sprachliche Korrektheit Wert legt und dessen Ziele, Inhalte und Methoden für Schüler/innen und Eltern nachvollziehbar sind.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine korrekte und transparente Bewertung, deren Formen, Kriterien und Abläufe klar definiert und Eltern sowie Schülern/Schülerinnen im Voraus bekannt gegeben werden. Die Bewertung stützt sich auf vielfältige

Beobachtungselemente, ist zeitlich ausgewogen verteilt und berücksichtigt den individuellen Lernprozess des/der Schülers/Schülerin unter Einbeziehung der Selbstreflexion und der Selbsteinschätzung. Aus dieser Sicht müssen Bewertungen umgehend erfolgen und bekannt gegeben werden.

7. Eltern volljähriger Schüler/innen erhalten weiterhin die Mitteilungen der Schule, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten oder sofern der/die Schüler/in dies nicht schriftlich untersagt.

8. Der/Die Schüler/in hat das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen keine mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen im Voraus vereinbart. Hausaufgaben unterliegen dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und sind, wie die Leistungskontrollen, über die Woche verteilt. Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen gegeben werden.

9. Der/Die Schüler/in und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben das Recht auf eine klare Information über die erzielten Lernfortschritte und allgemein über den Schulerfolg. Sie dürfen in die Prüfungsarbeiten und in den den/die Schüler/in betreffenden Teil des Registers Einsicht nehmen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über die Lernfortschritte des/der Schülers/Schülerin durch Elternsprechtage und individuelle Sprechstunden regelmäßig informiert. Die interne Schulordnung legt fest, wie und wann der/die Schüler/in und seine/ihre Eltern in der Zeit zwischen der Bewertung am Ende des ersten Semesters und der Mitteilung Anfang Mai über die gefährdete Versetzung über die auffallend geringe Leistung und Mitarbeit informiert werden sollen. Sollte die Versetzung des/der Schülers/Schülerin gefährdet sein, erfolgt eine diesbezügliche Mitteilung spätestens Anfang Mai.

10. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ergänzende und zusätzliche Bildungs- und Lernangebote.

11. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf persönliche Hilfe, auch von Seiten eigener Dienststellen, damit er/sie Orientierungshilfen für seine/ihre Entscheidungen bezüglich der schulischen und beruflichen Laufbahn sowie für ein Leben in der Gemeinschaft erhält.

12. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele im Rahmen seines/ihres Studienganges beizutragen, indem er/sie pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besucht und mit Einsatz lernt.

13. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen.

14. Der/Die Schüler/in darf sich nicht ohne Erlaubnis des/der Schuldirektors/Schuldirektorin oder dessen/deren Beauftragten vom Schulgelände entfernen.

15. Die interne Schulordnung legt allgemeine Kriterien bezüglich der Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit fest, aufgrund derer der/die Schuldirektor/in die Teilnahme von Fall zu Fall nach Anhören des Schülerrates genehmigt.

16. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, im Falle einer Abwesenheit eine stichhaltige Begründung vorzulegen. Über Abwesenheiten, welche volljährige Schüler/innen selbst rechtfertigen, kann die Familie informiert werden, mit der die Schule weiterhin Kontakt pflegt.

Art. 4 Mitarbeit

1. Als Voraussetzung für eine sinnvolle Mitarbeit hat der/die Schüler/in das Recht, klar und umfassend über den Schulbetrieb, die Bildungs- und Unterrichtsziele, die Lehrpläne, die Inhalte der einzelnen Fächer, die Unterrichtsmethoden, die Schulbücher und allgemein über die Angebote, die ihn/sie betreffen, auf geeignete Art und Weise informiert zu werden.

2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf freie Äußerung seiner/ihrer persönlichen Meinung, die auch auf Schulebene durch geeignete Formen erhoben werden kann. Er/Sie hat das Recht, Vorschläge für das Schulprogramm, die Schulordnung und die Organisation der Dienstleistungen der Schule zu äußern.

3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, Meinungsäußerungen persönlich oder in Vertretung anderer Schüler/innen vorzubringen, wenn er/sie dies in korrekter Form tut.

4. Der/Die Schüler/in hat das Recht, schrittweise und seinem/ihrem Alter angemessen immer größere Verantwortung bei der Planung und Organisation der Bildungsangebote zu übernehmen.

5. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich mit anderen Mitschülern/Mitschülerinnen zu versammeln und dabei die Räume der Schule zu benutzen, um Themen von schulischem Interesse zu besprechen; dabei sind die Bestimmungen der jeweiligen Schulordnung einzuhalten.

6. Der/Die Schüler/in hat das Recht, die Verbindung mit der Schule aufrecht zu erhalten, die eventuell Initiativen für ehemalige Schüler/innen oder deren Vereinigungen anbietet.

7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich in demokratischer Weise am Schulleben zu beteiligen, und sich dafür einzusetzen, dass Meinungs- und

Gedankenfreiheit respektiert werden sowie jede Form von Gewalt und Vorurteil zurückgewiesen wird.

8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, schulische Bestimmungen und Verordnungen sowie die von den zuständigen Gremien gefassten Entscheidungen und die Regeln des menschlichen Zusammenlebens zu beachten.
9. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, am demokratischen Leben der Schule mitzuwirken, indem er/sie sowohl persönliche Verantwortung, als auch jene, die mit der Vertretung in den verschiedenen Schulgremien verbunden ist, wahrnimmt.
10. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Räume und Zeiten, welche ihm/ihr von der Schule für Versammlungen zur Verfügung gestellt werden, in sinnvoller Weise zu nutzen.

Art. 5 Disziplinarmaßnahmen

1. Die Schulordnungen der einzelnen Schulen definieren die Verhaltensweisen, welche als Verstöße gegen die Disziplin gelten. Sie legen die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen fest, definieren die für deren Verhängung zuständigen Organe und beschreiben die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen.
2. Der Schulrat genehmigt nach Anhören des Lehrerkollegiums, der Elternräte, sowie des Schüler/innenrates an der Oberschule die Disziplinarvergehen und –maßnahmen, die in die interne Schulordnung aufgenommen und allen Beteiligten bekannt gegeben werden.
3. Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen.
4. Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich.
5. Vor Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der/die Betroffene Gelegenheit erhalten, seine/ihre Gründe darzulegen.
6. Unkorrektes Verhalten darf die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Fachbereichen nicht beeinflussen.
7. Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wird und andere Personen nicht verletzt, darf in keinem Fall, weder direkt noch indirekt, bestraft werden.
6. Disziplinarmaßnahmen sind immer zeitlich begrenzt, stehen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet. Sie berücksichtigen

die persönliche Lage des/der Schülers/Schülerin. Der/Die Schüler/in erhält nach Möglichkeit die Gelegenheit, die Disziplinarmaßnahme in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft umzuwandeln.

7. Ein eventueller Ausschluss aus der Schulgemeinschaft wird vom Klassenrat verhängt.
8. Der zeitweise Ausschluss eines/einer Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft kann nur in Fällen schwerer oder wiederholter Disziplinverstöße verhängt werden und zwar für höchstens fünfzehn Tage. In der Grundschule ist der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft nur im Falle des nachfolgenden Absatzes 12 möglich.
9. Während der Zeit des Ausschlusses muss die Beziehung mit dem/der Schüler/in und seinen/ihren Eltern aufrecht erhalten werden, um seine/ihre Rückkehr in die Schulgemeinschaft vorzubereiten.
10. In allen Schulstufen kann der Ausschluss des/der Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft bei Straftaten verhängt werden oder wenn Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht. In diesem Fall muss die Dauer des Ausschlusses nach der Schwere der Straftat oder danach, in welchem Maße die Gefahr weiter besteht, bemessen werden.
11. In Fällen, in denen die objektive Situation der Familie oder des/der Schülers/Schülerin die Rückkehr des/der Schülers/Schülerin in die Schulgemeinschaft nicht ratsam erscheinen lässt oder das Gericht oder die Sozialdienste davon abraten, kann sich der/die Schüler/in auch während des Jahres in eine andere Schule einschreiben.
12. Die Maßnahmen gegen Disziplinverstöße während der Prüfungszeiten werden von der Prüfungskommission verhängt, und zwar auch gegen externe Kandidaten/innen.

Art. 6 Rekurse

1. Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können Schüler/innen oder bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen deren Erziehungsberechtigte Rekurs bei einer schulinternen Schlichtungskommission einreichen, die von den einzelnen Schulen beziehungsweise den Schulsprengeln eingerichtet und geregelt wird.
2. Die Schlichtungskommission in den Grundschulsprengeln, den Schulsprengeln und in den Mittelschulen besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens zwei Elternvertretern/Elternvertreterinnen und mindestens zwei Lehrvertretern/Lehrvertreterinnen, wobei für jede Kategorie die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Die Schlichtungskommission in der Oberschule und in den Schulsprengeln, die auch eine Oberschule einschließen, besteht neben dem/der

Schuldirektor/in aus mindestens einem/einer Elternvertreter/in, einem/einer Schülervertreter/in und zwei Lehrervertretern/Lehrervertreterinnen, wobei die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss.

1. Den Vorsitz der Schlichtungskommissionen hat ein/eine Elternvertreter/in inne.
2. Für jedes effektive Mitglied ist ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe zu wählen. Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Befangenheit oder Abwesenheit der effektiven Mitglieder wahr.
3. Die Amtsdauer der Schlichtungskommission wird autonom vom Schulrat festgelegt; sie kann maximal drei Jahre betragen.
4. Die Schlichtungskommission unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen dem/der volljährigen Schüler/in bzw. dessen/deren Eltern einerseits und dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, welche die Maßnahme verhängt hat, andererseits. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet.

Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.

5. Die Schlichtungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Beschluss wird mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, die sich nicht der Stimme enthalten dürfen, gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
6. Die Schlichtungskommissionen entscheiden auf Anfrage der Schüler/innen oder jedes/jeder Betroffenen auch über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule.

Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der jeweiligen Rekursfrist, die im Rahmen der internen Schulordnung festgelegt wird, bzw. im Falle einer Rekurseinbringung bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.

Schlichtungskommission Eltern

Grundschule	Gögele Anita Tschenett Markus (Ersatz)
Mittelschule	Ziernhöld Doris Caldi Richard (Ersatz)

Schlichtungskommission Lehrpersonen

Grundschule	Prieth Markus Noggler Simone (Ersatz)
Mittelschule	Gunsch Veronika Stecher Verena (Ersatz)



PSYCHOPÄDAGOISCHE BERATUNG

IM SCHULSPRENGEL GRAUN

FÜR LEHRPERSONEN, ELTERN UND SCHÜLER/SCHÜLERINNEN

Die Mitarbeiterin des Pädagogischen Beratungszentrums Schlanders **Dr. Tanja Kaufmann** bietet ihren kostenfreien Beratungsdienst an folgenden Terminen an:

Dienstag, 16. November 2021

Dienstag, 25. Jänner 2022

Dienstag, 15. März 2022

Dienstag, 10. Mai 2022

Die Beratung findet an der **Mittelschule St. Valentin** von **08.30 - 10.30 Uhr** statt.

Folgende **Themenschwerpunkte** können im Mittelpunkt der Beratung stehen:

- ⇒ Umgang mit herausfordernden Situationen
- ⇒ Schwierigkeiten im Spannungsfeld Schule – Elternhaus – Lernen
- ⇒ Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Lernstörungen und Beeinträchtigungen
- ⇒ Übergänge zwischen Kindergarten und Schule und zwischen Schulstufen
- ⇒ Schwierigkeiten beim Lernen
- ⇒ Schul- oder Prüfungsangst
- ⇒ Bewältigung von Krisen

Frau Kaufmann wird die verschiedenen Anliegen von Eltern, Lehrpersonen sowie Schüler/innen mit den jeweiligen Personen besprechen; gemeinsam werden Lösungsmöglichkeiten entwickelt.

Anmeldung erforderlich!

Anmeldung bitte **rechtzeitig** bei **Tanja Kaufmann** Tel.: **0473/732516** oder per E-Mail: **Tanja.Kaufmann@schule.suedtirol.it**

Dr. Tanja Kaufmann
Pädagogisches Beratungszentrum Schlanders
c/o Landesberufsschule Schlanders
Protzenweg 8a
39028 Schlanders